

Anlage I zur Satzung der Stadt Mayen für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Straßenklasse I	Marktplatz, Marktstraße, Brückenstraße, Brückentor
Straßenklasse II	Burgfrieden, Oberer Markt, Hahnengasse, Rathausgasse, Göbelstraße,
Straßenklasse III	alle sonstigen Straßen und Bereiche

Gemäß der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis vom 08.11.2007) werden bei der Ermittlung der Gebühren für den Zeit- und Personalaufwand einschließlich der Sachkosten je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte sowie für Angestellte in der vergleichbaren Vergütungsgruppen die nachfolgend genannten Eurobeträge zugrunde gelegt:

Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis; Untersagung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung

Verwaltungsgebühr

Drittes Einstiegsamt	15,05 € je 1/4 Stunde
Zweites Einstiegsamt	12,58 € je 1/4 Stunde

Bei Verlängerung und Folgeentscheidung erfolgt die analoge Anwendung.
Es gelten die jeweils aktuellen Beträge des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses.

Benutzungsgebühr

Art der Sondernutzung		Straßenklassen					
		I €	Mindest betrag	II €	Mindestb etrag	III €	Mindest betrag
Sondernutzung für Bauzwecke							
Arbeitsstellen, Bauzäune, Baugerüste, Baubuden, Con-tainer, Materiallagerungen Baumaschinen							
auf Gehwegen / Plätzen	tägl./qm	0,20 €	24,00 €	0,15 €	12,00 €	0,10 €	6,00 €
auf Fahrbahnen	tägl./qm	0,30 €	36,00 €	0,20 €	16,00 €	0,15 €	9,00 €

Warenauslagen, Werbeanlagen, Kundenstopper	mtl./qm jährl./qm	2,75 € 31,00 €		2,25 € 22,50 €		1,75 € 17,50 €	
Gastronomie, Restaurationsanlagen, Eisdielen	mtl./qm jährl./qm	3,20 € 32,00 €		2,70 € 27,00 €		2,20 € 15,00 €	
Mülltonnenboxen bis 2 qm	jährlich	50,00 €		40,00 €		30,00 €	
Mülltonnenboxen über 2 qm	jährlich	75,00 €		60,00 €		45,00 €	
Plakatwerbung, Spruchbänder	tägl./qm	1,50 € - 2,50 €	15,00 €	1,20 €	12,00 €	1,00 €	10,00 €
Verteilen von Handzetteln u. Flyern	täglich	12,00 €		12,00 €		12,00 €	
Abstellen von nicht zugelassenen Kfz (nicht erlaubnisfähige Sondernutzung)	täglich	5,00 €		5,00 €		5,00 €	
Abstellen von Wohnwagen	täglich	5,00		5,00		5,00	

Art der Sondernutzung		Straßenklassen					
		I €	Mindest betrag	II €	Mindestb etrag	III €	Mindest betrag
Sonderveranstaltungen	täglich	600,00 € vorbehaltlich des Ausnahmetatbestandes zur Innenstadtbelegung zur Entscheidung durch die Verwaltung					
Sondernutzungen, die im vorstehenden Gebührenzeichnis nicht aufgeführt sind	Rahmengebühr	5,00 € bis 750,00 €					